

Per E-Mail: bauleitplanung@lehrte.de

Bauleitplanung der Stadt Lehrte;

1. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lehrte „Feuerwehr Arpke“ in Arpke
2. Bebauungsplan Nr. 03/22 „Feuerwehr Arpke“ in Arpke
 - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Äußerung zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o. g. Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung:

- 1) Die Wasserversorgung im Plangebiet erfolgt durch den Anschluss an das vom Wasserverband Peine betriebene Trinkwassernetz der Ortschaft Arpke.
Die Kosten der Hausanschlussherstellung werden gemäß der „Satzung des Wasserzweckverbandes Peine über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen“ abgerechnet werden.
- 2) Zur Bereitstellung von Feuerlöschwasser aus unserer öffentlichen Trinkwasserversorgung sind wir selbstverständlich grundsätzlich bereit. Wir können jedoch lediglich das vorhandene Wasser zu den jeweils herrschenden technischen Bedingungen zur Verfügung stellen.
Da die Bemessung einer Inanspruchnahme von Feuerlöschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz von der Leistungsfähigkeit des derzeitigen Rohrnetzzustandes sowie der jeweiligen Versorgungssituation abhängig ist, können wir weder hinsichtlich der Menge, der Zeitspanne noch des Druckes eine Garantie für einen ausreichenden Brandgrundschutz nach dem DVGW Arbeitsblatt W 405 übernehmen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die für den Brandgrundschutz nach DVGW-A 405 erforderliche Entnahmemenge vom 48 m³/h in dem an das o. g. Plangebiet angrenzende öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz derzeit nicht zur Verfügung steht, s. a. anliegende Löschwasserauskunft „Arpke, Feuerwehr Schwüblingser Straße“, Hydrantenplan, Plan-Nr. A 01/01, 03.05.2024.

Ferner weisen wir informativ darauf hin, dass die Sicherstellung der Löschwasserversorgung gemäß § 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) dem Träger der Löschwasserversorgung, nicht dem örtlichen Trinkwasserversorger, in diesem Falle dem Wasserverband Peine, obliegt.

.../2

3) Hinsichtlich vorgesehener Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenflächenbereich ist die Einhaltung der Hinweise des Regelwerks DVGW GW 125 (M) „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ zu beachten.

Dieser Hinweis hat auch Gültigkeit für Baumpflanzungen auf privaten Grundstücken, sofern diese im Trassenbereich von verlegten bzw. zu verlegenden Versorgungsleitungen liegen.

Informativ teilen wir Ihnen mit, dass Ihnen unsere Satzungen auf unserer Internetseite unter www.wvp-online.de/service/vertragsbedingungen-formulare zur Verfügung stehen.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

i. A. Adlers-Flügel

i.A. Ulrike Adlers-Flügel
Planung und Bau - Netze/ Träger öffentlicher Belange

Anlage

Löschwasserauskunft „Arpke, Feuerwehr Schwüblingser Straße“, Hydrantenplan, Plan-Nr. A 01/01, 03.05.2024

Per E-Mail: bauleitplanung@lehrte.de

Löschwasserauskunft - Bereitstellung von Feuerlöschwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz Arpke, Feuerwehr Schwüblingser Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten um Auskunft gebeten, ob eine Bereitstellung von Feuerlöschwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz für den o. g. Bereich in Arpke möglich ist.

Zur Bereitstellung von Feuerlöschwasser aus unserer öffentlichen Trinkwasserversorgung sind wir selbstverständlich grundsätzlich bereit. Wir können jedoch lediglich das vorhandene Wasser zu den jeweils herrschenden technischen Bedingungen zur Verfügung stellen. Da die Bemessung einer Inanspruchnahme von Feuerlöschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz von der Leistungsfähigkeit des derzeitigen Rohrnetzstatus sowie der jeweiligen Versorgungssituation abhängig ist, können wir weder hinsichtlich der Menge, der Zeitspanne noch des Druckes eine Garantie für einen ausreichenden Brandgrundsatz nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 405 übernehmen. Wir weisen darauf hin, dass auch im Brandfall während einer Entnahme von Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz die Trinkwasserversorgung aufrecht erhalten bleiben muss.

Es ist aufgrund der technischen Abhängigkeiten im Netz leider nicht möglich, an Hydranten gemessenen Volumenströme jederzeit bzw. über einen Zeitraum von zwei Stunden zu gewährleisten, da die Volumenströme Momentaufnahmen darstellen, die auf dem zum Zeitpunkt der Messung bestehenden Rohrnetzstatus, der bei Messung bestehenden Entnahme von Trinkwasser aus unserem Trinkwasserversorgungsnetz und der in diesem Versorgungsnetzteilbereich zur Verfügung stehbaren Wassermenge beruhen.

Wir weisen informativ darauf hin, dass die Sicherstellung der Löschwasserversorgung gemäß § 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) dem Träger der Löschwasserversorgung, nicht dem örtlichen Trinkwasserversorger, in diesem Falle dem Wasserverband Peine, obliegt. Bitte beachten Sie hierzu auch § 3 Abs. 6 der Satzung über die Wasserversorgung des Wasserverbandes Peine für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen (Wasserversorgungssatzung Niedersachsen).

Um detaillierte Aussagen über eine Bereitstellung von Löschwasser treffen zu können, müssen die Ergebnisse einer Volumenstrommessung im Trinkwasserortsnetz von Arpke herangezogen werden. Dem als Anlage beigefügten Lageplan können Sie die nächst gelegenen Hydranten sowie die jeweiligen Durchflussmengen bei 1,5 bar entnehmen. Die Messung erfolgte jeweils bei Einzelabnahme an einem Hydranten. Sollten mehrere Hydranten gleichzeitig geöffnet sein, wird sich die zur Verfügung stehende Menge (der Volumenstrom) verringern.

.../ 2

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bemessung einer Inanspruchnahme von Feuerlöschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz von der Leistungsfähigkeit des derzeitigen Rohrnetzstatus sowie der jeweiligen Versorgungssituation abhängig ist.

Aus den o. g. technischen Gründen kann und wird der Wasserverband Peine keine Gewährleistung für die jederzeitige Bereitstellung der rechnerisch im Umkreis von 300 m zum betrachteten Objekt zur Verfügung stehenden Löschwassermenge aus Hydranten des öffentlichen Trinkwasserversorgungsnetzes übernehmen.

Ferner weisen wir Sie darauf hin, dass dieses Schreiben einschließlich des anliegenden Hydrantenplans „Arpke, Feuerwehr Schwüblingser Straße“ keinen Löschwassernachweis, sondern eine Löschwasserauskunft darstellt.

Für Rückfragen zur Bereitstellung von Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungsnetz stehen Ihnen unsere Fachkollegen Herr Schmidt (05171 / 956-122; dieter.schmidt@wvp-online.de) und Herr Rood (05171 / 956-128; ernest.rood@wvp-online.de) selbstverständlich gern zur Verfügung.

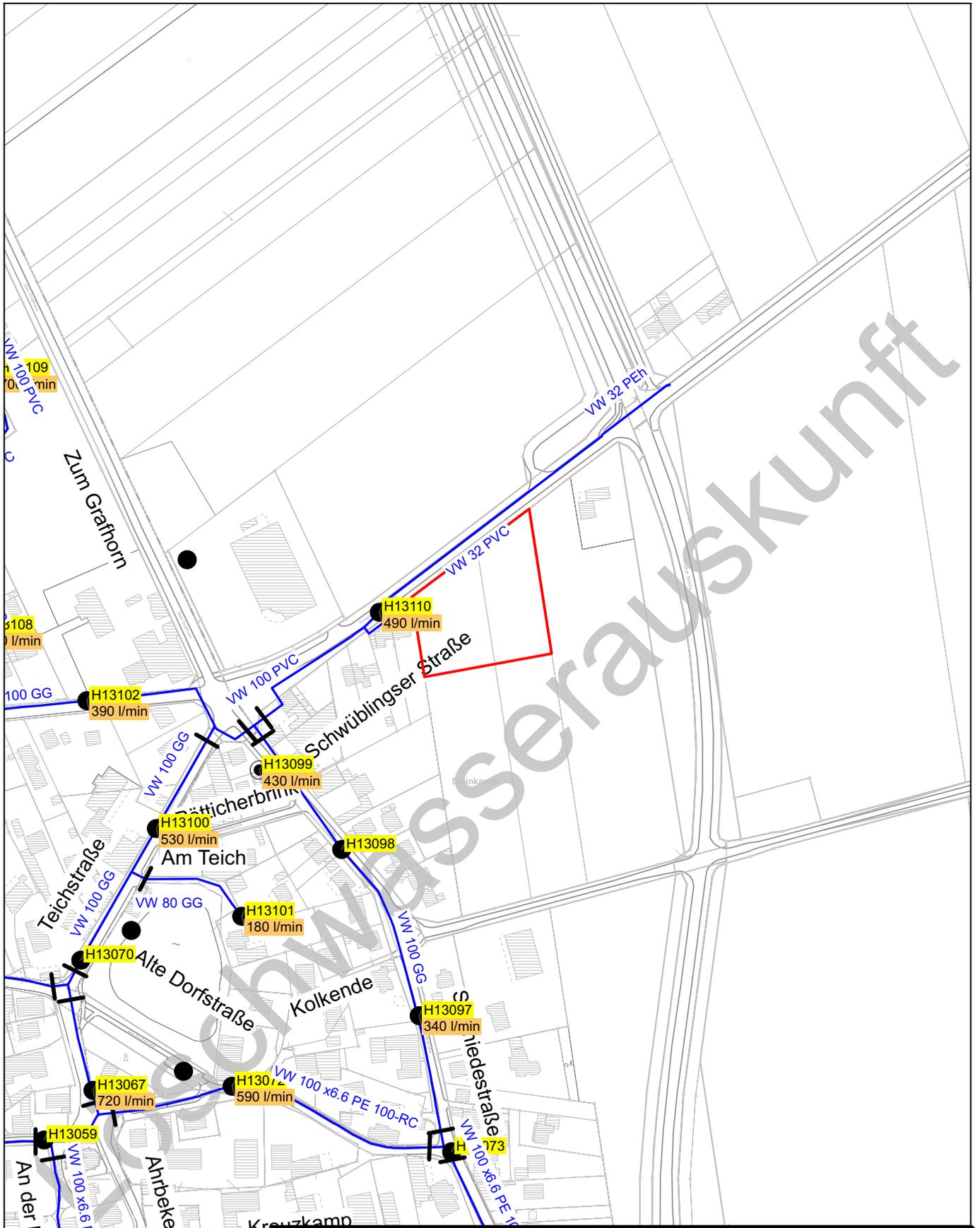
Mit freundlichen Grüßen

i. A. Adlers-Flügel

i. A. Ulrike Adlers-Flügel
Planung und Bau - Netze/ Träger öffentlicher Belange

Anlage

Löschwasserauskunft „Arpke, Feuerwehr Schwüblingser Straße“, Hydrantenplan, Plan-Nr. A 01/01, 03.05.2024



Ort: Arpke Feuerwehr Schwüblingser Straße		 Wasserverband Peine Horst 6, 31226 Peine Tel.: 05171/956-0 Fax: 05171/956-152 www.wvp-online.de
Projekt: Anlage Löschwasserauskunft DIN A 4		
Plan-Nr.: A 01/01	Plantyp: Hydrantenplan	
Maßstab: 1:3500	Bearbeiter: Auskunft	Datum: 03.05.2024